

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg

Nr 22

Donnerstag, 5. Dezember

1912

(Ord. 16. 11. 1912 Nr 12323.)

### Den Verein vom hl. Karl Borromäus betr.

Wir bringen den Jahresbericht des Borromäusvereins für 1911 zur Kenntnis und empfehlen den Verein zur weiteren Einführung und Förderung.

Freiburg, 16. November 1912.

### Erzbischöfliches Ordinariat

#### Jahresbericht des Vereins vom hl. Karl Borromäus für das Jahr 1911.

Der Verein vom hl. Karl Borromäus zur Verbreitung guter Bücher (G. B.), Zentralstelle Bonn (Münsterplatz 10), hatte am 31. Dezember 1910 in 3559 Lokalvereinen 203321 Mitglieder, die sich auf die drei Klassen in der Weise verteilten, daß 43157 Mitglieder mit M. 6.—

84576	"	"	"	3.—
und 75588	"	"	"	1.50

Jahresbeitrag gezählt wurden.

Am 31. Dezember 1911 waren in 4214 Vereinen 223403 Mitglieder mit 46446 I. Klasse, 94193 II. Klasse und 82764 III. Klasse. Der Verein ist also im Laufe des Jahres um 255 Lokalvereine und 20082 Mitglieder gewachsen. Die Zunahme in der I. Klasse betrug 3289, in der II. Klasse 10187, in der III. Klasse 7176. Jedes Mitglied erhielt als Eigentum ein Buch, das aus dem Verzeichnis der Vereinsgaben, das 2175 Nummern umfaßte, von ihm ausgewählt wurde. Den Bibliotheken des Vereins, die den Mitgliedern kostenlos, Nichtmitgliedern gegen eine kleine Leihgebühr zur Benutzung stehen, wurden insgesamt 93906 Bände im Werte von M. 236851.80 gratis zur Verfügung gestellt. Der Bücherbestand betrug in 2800 Bibliotheken, die darüber berichtet haben, 1485947 Bände, von denen 162882 im Laufe des Jahres neu eingestellt wurden. Die Benutzung der Bibliotheken ist erfreulich gestiegen. Im Jahre 1910 wurden insgesamt 3745580 Bände ausgeliehen, im Jahre 1911 4580505, so daß also ein Mehr von 834925 Bänden zu verzeichnen ist.

In fast allen Diözesen ist ein ständiges Vorwärtsschreiten festzustellen. In der Erzdiözese Freiburg sind 26 neue Vereine entstanden und 1109 neue Mitglieder gewonnen worden, so daß im ganzen 285 Vereine mit 10977 Mitgliedern bestanden. In 277 Pfarreien ist der Verein eingeführt, so daß noch 607 Pfarreien keinen Borromäus-Verein und keine katholische Bibliothek haben. Von den 285 Vereinen gingen 203 Berichte ein, es fehlten also 82. Die Zahl der in den Bibliotheken vorhandenen Bücher betrug 82928; davon waren 9402 im Laufe des Jahres neu eingestellt worden. Die Ausleihe erreichte die achtbare Höhe von 229642 gegen 127582 im Jahre 1910. 2875 Nichtmitglieder benutzten die Bibliotheken.

Die Unterstützung der kath. Büchereien durch freiwillige Gaben ließ noch sehr viel zu wünschen übrig, im Ganzen wurden nur 2129 M. dafür aufgebracht.

Den größten Teil an diesen Erfolgen des Borromäusvereines in der Erzdiözese darf sich der hochwürdige Klerus zuschreiben. In der richtigen Erkenntnis, daß der immer mächtiger anwachsenden Flut der glaubens- und sittenlosen Schriften nicht besser begegnet werden könne, als durch Verbreitung guter Bücher, hat er bei seinen vielen und beschwerlichen sonstigen seelsorgerlichen Arbeiten doch freudig und selbstlos seine Kräfte in den Dienst unseres Vereines gestellt. Herzlichster Dank sei ihm dafür gesagt. Wir verbinden mit diesem Dank die innigste Bitte, auch weiterhin mitzuhelfen und für Verbreitung und Ausbau unseres Vereines und besonders seiner Bibliotheken, die als öffentliche und zeitgemäß verwaltete Bildungsinstitute dem katholischen Volke gesunden Lesestoff vermitteln müssen, Sorge zu tragen.

Generalsekretariat

des Vereins vom hl. Karl Borromäus:

Braun.

(Ord. 28. 11. 1912 Nr 12203.)

**Heilstätten für Alkoholranke betr.**

Die Notwendigkeit und der Segen der Heilstätten für Alkoholranke ist allgemein bekannt. Bisher waren bloß sechs derartige katholische Anstalten in Deutschland vorhanden.

Mit Gutheißung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Trier wurde nun neuestens vom Mäßigkeitsbund Deutschlands das Sanatorium Johannisheim in Leutesdorf a. Rh. (bei Andernach) gegründet, in dem hauptsächlich Katholiken aus vornehmen Kreisen Aufnahme finden sollen und dessen Leitung in katholischen Händen liegt.

Wir machen hier auf den Prospekt des genannten Sanatoriums aufmerksam. Nähere Auskunft über die Anstalt erteilt der geistliche Leiter derselben, Direktor Haw in Leutesdorf.

Freiburg, 28. November 1912.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 28. 11. 1912 Nr 12804.)

**Die Abhaltung von Exerzitien betr.**

Im Exerzitienhaus Feldkirch (Vorarlberg) und im Bonifatiushaus bei Emmerich werden im 1. Halbjahr 1913 folgende Exerzitien abgehalten:

**Exerzitienhaus Feldkirch.****Für Priester:**

Vom Abend des 27. Jan. bis zum Morgen des 31. Januar.  
Vom Abend des 10. Febr. bis z. Morgen des 15. Febr. (4 Tg.)  
Vom Abend des 31. März bis zum Morgen des 4. April.  
Vom Abend des 5. Mai bis zum Morgen des 9. Mai.  
Vom Abend des 2. Juni bis zum Morgen des 6. Juni.

**Für Herren aus gebildeten Ständen:**

Vom Abend des 8. März bis zum Morgen des 12. März.  
Vom Abend des 24. Mai bis zum Morgen des 28. Mai.  
Vom Abend des 26. Juni bis zum Morgen des 30. Juni.

**Für Universitätsstudenten:**

Vom Abend des 15. März bis zum Morgen des 19. März.  
Vom Abend des 13. Mai bis zum Morgen des 17. Mai.

**Für Lehrer:**

Vom Abend des 21. April bis zum Morgen des 25. April.

**Für Herren:**

Vom Abend des 20. Januar bis zum Morgen des 24. Januar.  
Vom Abend des 22. Febr. bis zum Morgen des 26. Februar.

**Für Arbeiter:**

Vom Abend des 9. Mai bis zum Morgen des 13. Mai.

**Für Gefellen:**

Vom Abend des 20. März bis zum Morgen des 24. März.

**Für Jünglinge:**

Vom Abend des 15. Febr. bis zum Morgen des 19. Februar.  
Vom Abend des 1. März bis zum Morgen des 5. März.  
Vom Abend des 5. April bis zum Morgen des 9. April.

Anmeldungen bezw. Abmeldungen wolle man frühzeitig richten an P. Minister, Exerzitienhaus Feldkirch, Vorarlberg. (NB. Für die Schweiz Auslandsporto.)

Außerdem finden vom Abend des 16. Januar bis zum Morgen des 20. Januar im Antoniushaus zu Feldkirch (Anmeldungen: Antoniushaus, Feldkirch, Vorarlberg) durch einen Priester der Gesellschaft Jesu für Haushälterinnen in geistlichen Häusern Exerzitien statt.

**Bonifatiushaus bei Emmerich.****Für Priester:**

Vom Abend des 13. Jan. bis zum Morgen des 22. Jan. (8 Tg.)  
Vom Abend des 17. Febr. bis zum Morgen des 21. Februar.  
Vom Abend des 14. April bis zum Morgen des 18. April.  
Vom Abend des 5. Mai bis zum Morgen des 9. Mai.  
Vom Abend des 16. Juni bis zum Morgen des 20. Juni.

**Für verheiratete Herren der gebildeten Stände:**

Vom Abend des 1. Febr. bis zum Morgen des 5. Februar.  
Vom Abend des 14. März bis zum Morgen des 18. März.

**Für unverheiratete Herren der gebildeten Stände:**

Vom Abend des 30. April bis zum Morgen des 4. Mai.  
Vom Abend des 28. Juni bis zum Morgen des 2. Juli.

**Für Theologie-Studierende:**

Vom Abend des 1. März bis zum Morgen des 7. März (5 Tage).

**Für Akademiker und Abiturienten:**

Vom Abend des 10. März bis zum Morgen des 14. März.  
Vom Abend des 3. April bis zum Morgen des 7. April.

**Für Primaner und Sekundaner der höheren Lehranstalten:**

Vom Abend des 3. Januar bis zum Morgen des 7. Januar.  
Vom Abend des 25. März bis zum Morgen des 29. März.  
Vom Abend des 29. März bis zum Morgen des 2. April.

**Für Sekundaner und Tertianer der höheren Lehranstalten:**

Vom Abend des 13. Mai bis zum Morgen des 17. Mai.

Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an Hochw. P. Rektor, Bonifatiushaus bei Emmerich (Exerzitienhaus der deutschen Jesuiten).

Freiburg, 28. November 1912.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 30. 11. 1912. Nr. 13079.)

**Postsendungen betr.**

Des öftern kommen nicht oder nur ungenügend freigemachte Postsendungen bei uns ein, so daß unsere Kanzleikasse Straporto zahlen muß. Durch die Briefswage läßt sich nicht schwer das Gewicht dieser Sendungen von den Absendern feststellen, so daß die richtige Frankierung erfolgen kann. Das Straporto wird vermieden, wenn links oben auf der Adresse der Vermerk: „Portopflichtige Dienstsache“ gemacht und der Verschuß mit dem Pfarrstempel versehen wird.

Freiburg, 30. November 1912.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(Ord. 4. 12. 1912 Nr. 13084.)

**Kirchliche Statistik betr.**

In den nächsten Tagen werden die Zählbogen für die Aufstellung der kirchlichen Statistik vom Jahre 1912 an die hochw. Erzbischöflichen Dekanate zur Zustellung der Zählbogen A an die einzelnen Pfarrämter versendet werden. Um einheitliche Angaben zu erhalten, verweisen wir die hochw. Pfarrämter auf unsere Verordnungen vom 28. Dezember 1911 Nr. 12309 (Anz.-Bl. 1911 Nr. 22) und vom 24. Januar 1912 Nr. 663 (Anz.-Bl. 1912 Nr. 2). Dabei machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß für die Ehestatistik es notwendig ist, bei Angabe der Zahl der auswärtig geschlossenen Ehen noch anzuführen, wie viele davon außerhalb Deutschlands geschlossen wurden.

Freiburg, 4. Dezember 1912.

**Erzbischöfliches Ordinariat**

(R.D.St.N. 15. 11. 1912 Nr. 36823.)

**Das Versicherungsgesetz für Angestellte betr.**

An die katholischen Stiftungsräte.

Zur Behebung bestehender Zweifel und Mißverständnisse hinsichtlich der Frage, ob Mesner nach obigem Gesetz versicherungspflichtig sind, wird zu unserer Bekanntmachung vom 2. v. Mts. Nr. 31393, Erz. Anz.-Bl. S. 87 erläuternd bemerkt:

Nach Ziffer 13 der von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte herausgegebenen Anleitung über den Kreis der versicherungspflichtigen Personen (Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 23. Juli 1912, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 315,) sind u. A. — beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen — versicherungspflichtig: Küster, wenn sie nicht ledig-

lich niedere Dienste verrichten. Es wird also entsprechend dem ganzen Zweck des Gesetzes eine über die Dienste eines ausführenden Hilfsarbeiters hinausgehende Tätigkeit in gehobener Stellung zur Begründung der Versicherungspflicht verlangt. Als derartige Geschäfte, die für Einordnung von Küstern in die Klasse der „Angestellten“ maßgebend gewesen sind, werden bezeichnet: Aufsichtsführung über die niederen Bediensteten in der Hilfeleistung beim Gottesdienst; Annahme von Anmeldungen zu kirchlichen Handlungen (Tausen, Trauungen, Beerdigungen u. s. w.) und ihre Eintragung in die Kirchenbücher; Führung der Registratur, der Rechnungen und ähnliche Dienste. Dagegen sind Mesner, die hauptsächlich niedere Dienste verrichten, z. B. Aufsicht über die Kirche, Kirchhof und Glocken; Reinigung der Kirche und der kirchlichen Geräte; Beforgung des Läutens; Einsammeln der Opfergelder; Aufsicht über die Turmuhren u. s. w., nicht als Angestellte im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte zu betrachten; sie sind vielmehr als ausführende Hilfsarbeiter, als Gehilfen anzusehen und unterliegen der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung gemäß § 1 Ziff. 1 des früheren Invalidenversicherungsgesetzes bzw. § 1226 Ziff. 1 der (jetzigen) Reichsversicherungsordnung. Vergl. hierwegen unsere Bekanntmachung vom 14. August 1894 Nr. 16926, Erz. Anz.-Bl. S. 87.

Hiernach wird mit Rücksicht auf die Art ihrer Geschäfte die weitaus größte Zahl der Mesner der Angestelltenversicherung nicht unterliegen; nur hinsichtlich einiger weniger („Oberküster“ oder „Erste Küster“ an Kathedral- u. s. w. Kirchen) wird diese Versicherung Maß greifen. Aber auch da ist Voraussetzung, daß die versicherungspflichtige Tätigkeit den Hauptberuf des Mesners bildet. Wegen des Begriffs „Hauptberuf“ verweisen wir auf Ziffer 10 der oben erwähnten, von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte herausgegebenen Anleitung.

Wenn Mesner sich etwa bereits unrichtigerweise zur Angestelltenversicherung angemeldet haben, weil vielleicht ihre Dienstverhältnisse bei den Ausgabestellen der Versicherungskarten (Bürgermeisterämter) nicht genügend geprüft worden sind, so haben die Stiftungsräte durch entsprechenden Antrag bei den Ausgabestellen als bald die Befreiung dieser Mesner von der Angestelltenversicherung zu beantragen. Vergl. Ziff. 5 und 6 der Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern vom 20. Juli 1912, die Angestelltenversicherung betr., Gesetz- u. Verord.-Bl. S. 345.

Karlsruhe, 15. November 1912.

**Katholischer Oberstiftungsrat**

Fejer.

Stadelbacher.

### Pfründeauschreiben

**Appenweier**, Dekanats Dffenburg, mit einem Einkommen von 4441 *M.* außer 301 *M.* 54 *S.* für Abhaltung von 288 gestifteten Fahrtagen und 13 *M.* 71 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu salarieren, wozu die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von 308 *M.* leistet, der in obiges Einkommen nicht eingerechnet ist. Dem künftigen Pfründehaber wird auf die Dauer von zwölf Jahren eine jährliche Abgabe von 450 *M.* an den Kirchen- und Pfarrhausbau fond in Appenweier zur Auflage gemacht, die bei besetzter Vikarstelle insoweit zu mindern ist, daß dem Pfründehaber der ihm nach dem Dienstalter zustehende Gehalt bleibt.

**Ludwigshafen a. S.**, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von 1261 *M.* außer 170 *M.* 57 *S.* für Abhaltung von 128 gestifteten Fahrtagen, darunter 65 Fahrtage mit 98 *M.* 50 *S.*, die auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 13 *M.* 43 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Auflage, eine Provisoriumsrestschuld — nach dem Stand vom 1. Januar 1913 noch rund 28 *M.* — in einer der Jahresabgabe von 50 *M.* entsprechenden Rtrate auf 4% Zins und Kapital zu tilgen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

**Rußbach**, Dekanats Dffenburg, mit einem Einkommen von 3887 *M.* außer 325 *M.* für Abhaltung von 254 gestifteten Fahrtagen und 47 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen. Auf der Pfründe ruht die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu salarieren, ferner die Last zur Haltung eines Dienstpferdes, wofür der übliche Anschlag von 206 *M.* bei obiger Einkommensberechnung in Abzug gebracht ist, sowie die Abhaltung der sonn- und feiertägigen Frühmesse.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

**Hochsal**, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 4669 *M.* außer 286 *M.* 43 *S.* für Abhaltung von 278 gestifteten Fahrtagen, darunter 12 Fahrtage mit 18 *M.* Gebühren, die auf der Pfarrei selbst

ruhen, und mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu salarieren.

Dem künftigen Pfründehaber wird eine jährliche Abgabe von 670 *M.*

1. zur Verzinsung und Tilgung einer von der Zustandsetzung des Pfarrgartens und einer Pfarrwiese herrührenden, zu 4% verzinlichen Pfründeschuld von restlich 615 *M.* 41 *S.*,
2. an den Pfarrhausbau fond Hochsal bis zum Betrage von 3452 *M.* und
3. an die Pfarrpfründe Hochsal zur Ergänzung ihres Vermögensstockes um den Betrag von 3423 *M.* 27 *S.*

auferlegt. Diese Abgabe ist bei besetzter Vikarstelle insoweit zu mindern, daß dem Pfründehaber der ihm nach dem Dienstalter zustehende Gehalt bleibt.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesezten Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### Resignation

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Eduard Fehring auf die Pfarrei Honstetten cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Dezember l. J. angenommen.

### Ernennungen

Zu Definitoren wurden gewählt:

vom Kapitel Ettlingen Pfarrer Ignaz Kraft in Burbach und Pfarrer Eduard Stuber in Forchheim und vom Kapitel Lauda Pfarrer Josef Anton Schmitz in Unterwittighausen.

Die Wahl wurde unter dem 14. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Der Katholische Oberstiftungsrat hat dem Finanzsekretär August Andree bei der Katholischen Stiftungsverwaltung Konstanz unter Verleihung der Amtsbezeichnung Revisor die etatsmäßige Amtsstelle eines Bureaubeamten beim Katholischen Oberstiftungsrat mit Wirkung vom 1. Oktober l. J. übertragen.

### Versezungen

21. Nov.: Ludwig Baier, Pfarrer m. Abs. von Unterwittighausen, Pfarrer in Friedingen, i. g. C. nach Böhlingen.

22. Nov.: Albert Bertsche, Pfarrer in Böhlingen, m. Abs. als Pfarrverweser nach Weildorf.
26. " Alois Gartner, Pfarrkurat in Oberscheidental, als Pfarrverweser nach Zimmern, Def. Lauda.
26. " Johann Valentin Herkert, Vikar in Destringen, als Pfarrkurat nach Oberscheidental.
26. " Gustav Dßwald, Vikar in Menchen, i. g. E. nach Wollmatingen.
26. " Karl Johann Kraus, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Dogern.
26. " Otto Fjele, Pfarrer in Glashofen, m. Abs. als Pfarrverweser nach Balg.
26. " Julius Fischer, Vikar in Hockenheim, als Pfarrverweser nach Glashofen.
26. " Albert Trübby, Vikar in St. Leon, i. g. E. nach Hockenheim.
26. " Philipp Wagner, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach St. Leon.

30. Nov.: August Lehr, Vikar in Bleichheim, i. g. E. nach Destringen.

### Sterbfälle

15. Okt.: Joseph Scherer, resignierter Pfarrer von Billingen, † in Billingen.
21. Nov.: Rudolf Rauber, Pfarrer in Hüfingen, Kammerer des Kapitels Billingen.
22. " Leopold Dchs, Pfarrer in Sickingen.
29. " Peter Dominik Schöllig, Pfarrer in Lautenbach.

R. I. P.

### Mesnerdienstbesetzung

Als Mesner wurde bestätigt am

17. Okt.: Maurer Kosmas Beck an der Pfarrkirche in Zechtingen.

200  
108  
-----  
208

180  
148  
-----  
328